Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. November 1874.

Nr. 44.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an ,, B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. 3m Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beffellungen an. Berantwortliche Redaktion: Oberft Bieland und Major von Elgger.

Inhalt: Brotokoll ber Delegirtenversammlung ber schweiz. Offiziersgesellicaft in Olten. (Schluß.) Der St. Gotthard. (Fortschung.) — Eidgenoffenichaft: Gingabe und Offener Brief ber Militargeselicaft bee Kantons Aargau. — Ausland : Der Rarliftenfrieg 1874 in ben fpanifchen Rorbprovingen. (Fortfetung.)

Brotokoll der Delegirten=Bersammlung der schweiz. Offizier8=Gesellschaft in Olten

am 24. September 1874.

(Shluß.)

25. September, Rachmittags.

Unwefend find 62 Mitglieber.

Oberft Egloff verliest die Resolution 5 betreffend Anlegung von Magazinen von Bekleibungs: und Ausruftungegegenftanden. Gleichzeitig Borforge für Bekleidungs, und Angruftungsgegenstände fur Df: fiziere.

Der Antrag wird ohne Diskuffion angenommen. Das Prasidium verliest die 6. Resolution, in Folge beren ben berittenen Offizieren Unschaffung und Unterhalt ber Pferde erleichtert werben möchte.

Major Meister stellt ben Antrag, es möchte zuerst die Frage bes Vorunterrichts behandelt werben.

Das Prafidium bemerkt: Diese werbe nach Erlebigung bes in Berathung stehenden Artikels vorge= nommen werben.

Es findet fein Gegenantrag gegen ben bes Brasidiums statt, und die Resolution 6 wird burch die Mehrheit ber Stimmen angenommen.

In Berathung kommt ber Vorunterricht.

Major Meister: Ein Vorunterricht ift bei ben Berhältniffen unferer Armee fehr nothwendig. Die unserem Beer zubemeffene Inftruktionszeit läßt fich mit ber anderer Staaten nicht vergleichen. Es ift bringend geboten, ben Vorunterricht zu heben und zu erweitern, b. h. vom 15. bis 20. Jahr muß bei der Jugend dahin gewirkt werden, daß dieselbe beim Eintritt in das schweizerische Heer ben nothigen Borunterricht bereits besitze. Doch ben Turnund Militarunterricht an ben Fortbilbungsichulen einzusühren, bafür sprechen noch andere gewichtige

Grunde, als bie, welche bloß militärischer Natur sind. Die Stundenpläne der Schulen sind über= mäßig mit theoretischen Kächern belaben. Die jungen Leute werben bis gur Erschöpfung mit geistiger Arbeit angestrengt. Un bie physische Entwicklung benkt Niemand. Nothwendiger als in ben Elemen= tarschulen ift es, ben Turnunterricht an ben Fort= bilbungsichulen einzuführen. — Die Arbeit ift ein Segen, boch ba mo bie Inbuftrie ihre Berbe auf= geschlagen, wird fie jum Fluch. Der Mensch wird ausgenütt; man finbet bort eine verfruppelte Ginwohnerschaft. Die physische Entwicklung, eine hauptsache, wirb vernachläffigt.

Die Mürrener Kommission will vom militari= iden Vorunterricht nichts miffen. Mit vieler Muhe hat fie fich entschlossen, ben Turnunterricht vom 10. bis jum 20. Altersjahr zu geftatten. Lehrer, bie nur einen Militärkurs mitgemacht haben, sind allerbings nicht geeignet, zu instruiren.

Auf biefem Weg tann nichts Erfpriegliches geleistet werden. Wir muffen mehr anstreben. Turnunterricht muß mit jeber Schule, ebenso tann mit höhern Schulen Militar: Gymnastit und Schieß= unterricht verbunden werden. Wichtiger jedoch als bie Instruktion ift es, in ber Jugend ben Burger= finn zu entwickeln; man foll bie Schweiz nicht in ein Cabettenhaus vermanbeln.

Im Namen ber Zuricher Settion empfiehlt er Unnahme bes militarifden Vorunterrichts im Ginne bes bunbesräthlichen Untrages.

Oberftlieutenant Fren weiß nicht, ob es zum guten Ton gehört, bie Murrener Rommiffion an= zugreifen. In Winterthur am Lehrertag habe er icon ahnliche Phrasen gehört.

Die Kommission geht mit bem Bunbegrath einig. Doch die Opposition wollte von irgend einem Borunterricht nichts miffen. Um wenigstens ben Turnunterricht als militarifden Borunterricht zu retten,